



**Protokollauszug**  
**19. Sitzung vom 25. September 2019**

**198/2019 38.01 Mandatsführung im Erwachsenenschutzrecht  
Berufsbeistandschaft Schlieren, Verlängerung Anschlussvertrag  
mit Unterengstringen bis 30. Juni 2020**

**1. Ausgangslage**

Gemäss § 20 des Einführungsgesetzes zum Kindes- und Erwachsenenschutz (EG KESR) vom 25. Juni 2012 müssen die Gemeinden dafür sorgen, dass in ausreichender Zahl Berufsbeiständinnen und -beistände zur Führung von Massnahmen im Erwachsenenschutz zur Verfügung stehen.

Nach einer zweijährigen Versuchsphase mit dem Mandatszentrum Erwachsenenschutz in Dietikon entschied sich die Stadt Schlieren 2014, die Berufsbeistandschaften durch die Gemeinde Unterengstringen führen zu lassen. Beim damaligen Entscheid wurde, nebst der Integration der Aufgabe in die Stadtverwaltung, die Zusammenarbeit mit folgenden Partnern geprüft:

- Massnahmenzentrum Dietikon
- Pro Senectute
- Gemeinde Unterengstringen.

Am 22. August 2016 bewilligte das Gemeindeparlament mit Beschluss 170 den Anschlussvertrag für die Führung von Mandaten im Erwachsenenschutzrecht mit der Gemeinde Unterengstringen. Dazu wurde ein Kredit von Fr. 1'300'000.00 für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 bewilligt.

Die Zusammenarbeit mit Unterengstringen wurde damals als beste Variante erachtet und schnitt im Vergleich zur Variante Schlieren, sowohl bezüglich Kosten als auch Organisation, leicht besser ab. Seit 2014, als die Aufgabe erstmals an Unterengstringen übergeben wurde, ist die betreute Anzahl Fälle von damals 40 auf aktuell rund 100 Fälle angestiegen. Dieser Anstieg hat unter anderem dazu geführt, dass der Gemeinderat Unterengstringen den Anschlussvertrag mit Schlieren im Frühling 2019 per 31. Dezember 2019 gekündigt hat.

Die Stadt Schlieren ist deshalb gefordert, die Berufsbeistandschaft per 1. Januar 2020 neu zu organisieren.

**2. Berufsbeistandschaft ab Januar 2020**

Die Übernahme der Berufsbeistandschaft per 1. Januar 2020 durch die Stadt Schlieren ist nicht realisierbar. Einerseits ist die Abteilung Soziales derzeit aus organisatorischen, personellen und strukturellen Gründen nicht in der Lage, die Rücknahme der Mandate auf diesen Zeitpunkt hin vorzunehmen und andererseits gilt es auch, Alternativen zu prüfen. Nebst den bereits getätigten Abklärungen mit den in der Ausgangslage aufgeführten Institutionen werden deshalb derzeit Abklärungen zu einer allfälligen Zusammenarbeit mit weiteren potentiellen Partnern getätigt.

Damit für die Klärung der offenen Fragen und die Regelung der zukünftigen Lösung genügend Zeit zur Verfügung steht, konnte mit den Verantwortlichen der Gemeinde Unterengstringen vereinbart

werden, dass der bisherige Auftrag ein halbes Jahr, bis 30. Juni 2020, weitergeführt wird. So bleibt allen Beteiligten genügend Zeit, den anstehenden Veränderungsprozess seriös vorzubereiten. Der Gemeinderat Unterengstringen hat der Weiterführung der Berufsbeistandschaften bis 30. Juni 2020 an seiner Sitzung vom 2. September 2019 zugestimmt.

### **3. Kosten**

Der Abschluss des Anschlussvertrages vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 hat Kostenfolgen.

Um weitere Optionen zu prüfen, die offenen Fragen zu klären und eine allfällige Übernahme der Aufgabe sicherzustellen, ist der Anschlussvertrag vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 mit der Gemeinde Unterengstringen abzuschliessen und die entsprechenden Ausgaben von Fr. 240'000.00 (Grundlage: Fr.°4'850.00/Fallpauschale) zu bewilligen. Im Budget 2020 sind die notwendigen Kosten eingestellt.

Die Übernahme und Integration der Berufsbeistandschaft ist komplex und zeitaufwändig und muss nebst den bestehenden ordentlichen Aufgaben der Abteilung umgesetzt werden. Zur Unterstützung der Abteilungsleitung wird eine externe Unterstützung notwendig sein, was zusätzliche Kosten von rund Fr. 20'000.00 zur Folge hat. Die Unterstützung soll durch die Firma Federas Beratungs AG erfolgen. Diese Firma hat die Abteilung Soziales in der anstehenden Fragestellung bereits in der Vergangenheit unterstützt und bringt damit bereits ein wertvolles Vorwissen mit.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für die Verlängerung der Führung der Erwachsenenschutzmassnahmen durch die Gemeinde Unterengstringen wird für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 zu Lasten Konto 405.3612.04 eine gebundene Ausgabe von Fr. 240'000.00 bewilligt.
2. Für die externe Unterstützung und Begleitung des anstehenden Klärungs- und Veränderungsprozesses wird zu Lasten Konto Nr. 400.3132.00 ein Kredit von Fr. 20'000.00 bewilligt.
3. Mitteilung an
  - Gemeinderat Unterengstringen, Dorfstrasse 13, 8103 Unterengstringen
  - Geschäftsleiter
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Soziales
  - Archiv

Status: öffentlich

#### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin